

Kantonsratsgesetz (KRG)

**(Änderung vom 16. November 2015;
Einführung eines Jugendparlaments)**

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Geschäftsleitung vom 19. März 2015¹,

beschliesst:

I. Das Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981 wird wie folgt geändert:

7a. Petitionen des Jugendparlaments

§ 38 a. ¹ Das kantonale Jugendparlament wird vom Regierungs- Allgemeines rat anerkannt, wenn es

- a. sich als privatrechtlicher Verein organisiert hat,
- b. sich für die Anliegen der Jugend einsetzt,
- c. für Jugendliche von 12 bis 21 Jahren zugänglich, nach demokratischen Grundsätzen zusammengesetzt und nach parlamentarischen Regeln organisiert ist.

² Der Regierungsrat regelt die genauen Anerkennungsvoraussetzungen, das Anerkennungsverfahren und den Umfang der Unterstützung in einer Verordnung.

§ 38 b. ¹ Das Jugendparlament kann seine Beschlüsse in Form einer Petition gemäss Art. 16 KV² beim Kantonsrat einreichen. Beschlüsse
des Jugend-
parlaments

² Die Geschäftsleitung prüft die Petition summarisch vor und weist sie einer Kommission zur abschliessenden Behandlung zu.

³ Die Kommission prüft, ob das Anliegen der Petition in einen parlamentarischen Vorstoss umgewandelt werden kann. Sie kann eine Vertretung des Jugendparlaments anhören.

⁴ Sie reicht im Kantonsrat einen parlamentarischen Vorstoss ein oder teilt dem Jugendparlament und dem Kantonsrat schriftlich mit, aus welchen Gründen keine Umwandlung in einen Vorstoss erfolgt.

171.1

Kantonsratsgesetz (KRG)

II. Die Geschäftsleitung bestimmt das Inkrafttreten.

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:
Theresia Weber-Gachnang

Der Sekretär:
Roman Schmid

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beschliesst:

Die Änderung vom 16. November 2015 des Kantonsratsgesetzes (Einführung eines Jugendparlaments) wird auf den 1. Februar 2017 in Kraft gesetzt ([ABI 2016-03-24](#)).

10. März 2016

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Die Präsidentin:
Theresia Weber-Gachnang

Der Sekretär:
Roman Schmid

¹ [ABI 2015-03-27](#).

² [LS 101](#).